



SEPA Euro-Zahlungsverkehr in Europa

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, einen Binnenmarkt mit freiem Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu schaffen. Ein zentraler Bestandteil dieses Vorhabens ist die Integration des Euro-Zahlungsverkehrs, der heute noch von einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme und Rechtsvorschriften geprägt ist. Zwar sind die nationalen Verfahren - jeweils für sich genommen - sehr effizient, aber untereinander nicht kompatibel. Sie enden an der jeweiligen Landesgrenze.

Um die Vorzüge des Binnenmarktes vollständig nutzen zu können, müssen aber auch im Zahlungsverkehr die Grenzen überwunden werden. Das ist das Ziel der Single Euro Payments Area (SEPA), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Die SEPA umfasst die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz. In diesen Ländern wurden bisher 33 verschiedene nationale Zahlungssysteme betrieben. Mit den gemeinsamen europäischen Verfahren hingegen werden sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Zahlungen in Euro vereinheitlicht. Mehr als 500 Millionen Bürgern bieten sich somit neue Wege, um europaweit einzukaufen oder Dienstleistungen zu bezahlen. Und dies genauso sicher, günstig und komfortabel wie heute im Inland.

Was ist SEPA?

Mit der Single Euro Payments Area (SEPA) wurde der Zahlungsverkehr für Überweisungen (seit 2008) und Lastschriften (seit 2009) im Euroraum standardisiert.

Inzwischen gilt SEPA in 33 Teilnehmerländern: den 28 EU-Staaten, den 3 EWR-Staaten Island, Norwegen, Lichtenstein sowie in der Schweiz und Monaco.

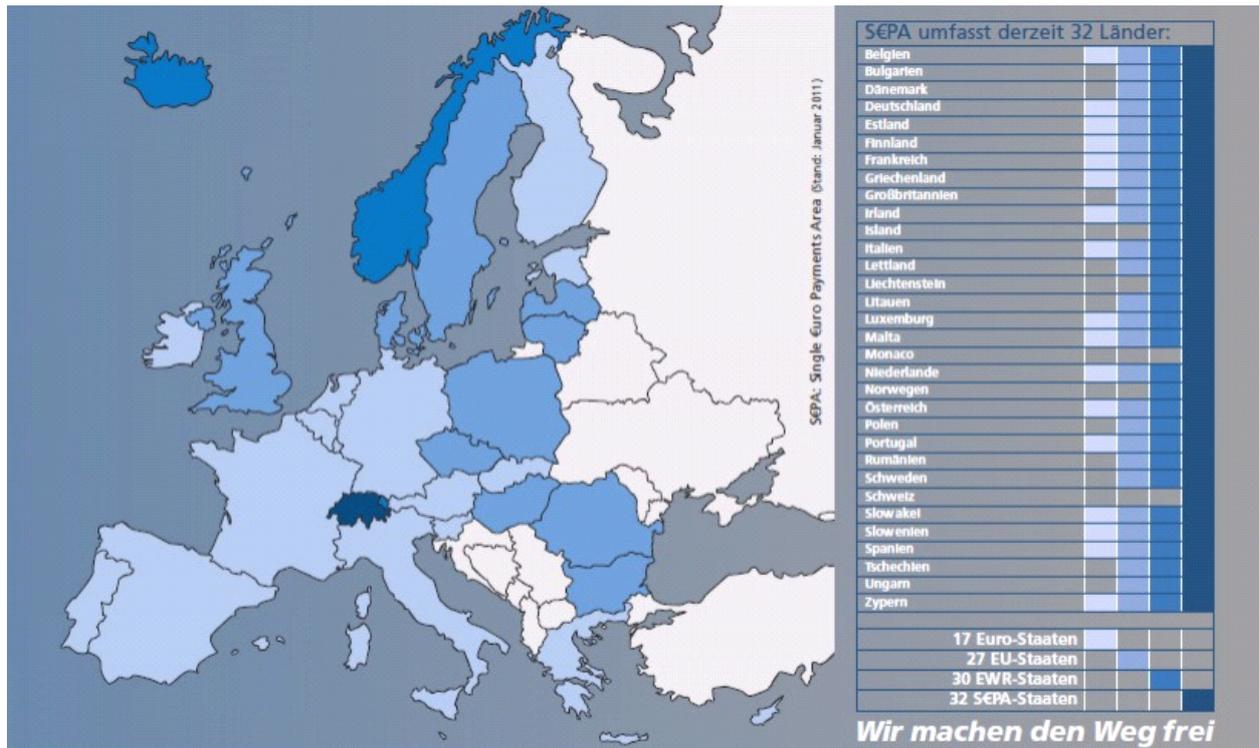
SEPA-Staaten und Gebiete:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland (einschl. Ålandinseln), Frankreich (einschl. Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique,

Réunion, St. Barthelemy, St. Martin, Saint-Pierre, Mayotte, Miquelon), Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, , Monaco,

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), , Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Ceuta und Melilla, Kanaren),

Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.



Per **31.01.2014** sind in den Teilnehmerländern des SEPA-Raumes alle nationalen Zahlungsverkehrssysteme abzulösen

Ab dem **1. Februar 2014** müssen Überweisungen und Lastschriften in Euro über die SEPA-Zahlverfahren abgewickelt werden. Die bisherigen nationalen Zahlverfahren werden zu diesem Zeitpunkt zwingend abgeschaltet.

- **Frist wurde verlängert bis August 2014**

Für **Verbraucher** gelten dabei Übergangsfristen. Für **Privatpersonen** in Deutschland bedeutet dies: **noch bis 31.01.2016** können inländische Überweisungsaufträge wie gewohnt unter Verwendung von **Kontonummer** und **Bankleitzahl** aufgegeben werden. Die abwickelnde Bank übernimmt die Umrechnung in IBAN und BIC (sog. Konvertierung) und führt die Überweisung im SEPA-Format aus.

Die Umsetzung der SEPA-Migrationsverordnung hat weitreichende Auswirkungen auf Vereine und alle Lastschrifteneinreicher (z.B. Selbständige, Gewerbetreibende, Heil- und Freiberufler, Wohnungseigentümergeinschaften u.a.).

Dies erfordert verschiedene organisatorische Maßnahmen.

SEPA -Lastschrift.

Die SEPA-Lastschrift ist das einheitliche, europaweite Lastschriftverfahren.

Mit der SEPA-Lastschrift können Sie Ihren Aufwand in der Abwicklung, im Datenformat und auf Basis einer gemeinsamen Rechtsgrundlage auf ein Minimum reduzieren.

SEPA - Anpassungen bei Lastschriften:

- Wichtige Handlungsfelder hierbei sind unter anderem:
- Anpassung von Anwendungen und Systemen für Vereins- und Kundenverwaltung sowie Zahlungsverkehr oder ggf. auch Umstellung auf eine neue SEPA-fähige Anwendung
- Nutzung von IBAN und ggf. BIC
- Anpassung der Mitgliedsanträge und Vordrucke
- Anpassung der Kommunikation mit Vereinsmitgliedern und Kunden (z.B. Internetauftritt, Vereinsbroschüren, Schriftverkehr, Vordrucke)
- Je nach Größe des Vereins oder der Firma ggf. Informationsbereitstellung für Mitarbeiter, die Mitglieder- bzw. Kundenanfragen beantworten.

SEPA. Anpassungen bei Überweisungen.

- **Mit der Umstellung auf das SEPA-Format hat sich die Verbuchung von Überweisungen – auch bei einer bankinternen Überweisung – geändert:**
- **Soll-Buchungen werden wie bisher sofort gebucht, Habenbuchungen werden aus technischen Gründen mit einem Zeitversatz von bis zu einer Stunde verarbeitet.**
- **Bei Überweisungen an die Deutsche Bank und die Commerzbank beachten Sie bitte für die TAN-Berechnung die Freigabe-Maske:**
- **Die Eingabe der 7-stelligen Kontonummern erfolgt ab sofort in folgendem Format: 0|Kontonummer|00**
- **Folgende Anpassungen wurden für SEPA vorgenommen:**
 - **Überweisungen, Terminüberweisungen und Vorlagen jetzt auch mit IBAN und BIC**
 - **Sammel-Überweisungen im SEPA-XML-Format**
 - **Besonderheiten bei der Errechnung von IBAN und BIC**
 - **Im Innerdeutschen Zahlungsverkehr genügt die Eintragung der IBAN-Nr.**

Bei der Volksbank Heidenheim gibt es die Möglichkeit sich einen Konverter zu besorgen, mit dem die Umwandlung von Konto-Nr. und BLZ in IBAN und BIC getätigt werden kann. Das Gerät wird kostenlos angeboten. Das Programm dazu sollte auf dem PC installiert und mit Passwortschutz versehen werden.

Es gibt aber auch die Möglichkeit über das Internet einen IBAN-Rechner aufzurufen und durch Eingabe der Kontonummer und BLZ wird die IBAN-Nummer erstellt.

Gehe hierzu auf Google und gebe IBAN-Rechner ksk ein. Gleich im ersten Abschnitt auf IBAN-Rechner klicken und in Bildmitte die Zahlen zur Umrechnung eingeben.

Das Wichtigste im Überblick

- einheitliche Lastschrift europaweit (auch Inland)
- unter Verwendung von IBAN und BIC
- nur elektronische Einreichung möglich
- Vorlaufzeit für die Einreichung der Lastschrift und Vorgabe eines Fälligkeitsdatum (Due date)
- SEPA-Lastschriftmandat = Ermächtigung für den Gläubiger und für die Zahlstelle
- eindeutige Identifikation des Lastschrifteinreichers:
SEPA-Gläubiger-ID (CI = Credit Identifier)
- eindeutige Mandatsreferenz

Die Gläubiger-ID können Sie bei der Deutschen Bundesbank unter www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragen.

Privatpersonen benötigen nur in Ausnahmefällen eine Gläubiger-ID.

IBAN / BIC Details

IBAN (International Bank Account Number)

- Die IBAN dient der vereinheitlichten Erkennung von Bankkonten.
- Für SEPA-Euro Überweisungen ist die Benutzung der IBAN zwingend vorgeschrieben.
- Die IBAN besteht aus max. 34 alphanumerischen Zeichen. Für jedes teilnehmende Land wurde die konstante Länge der IBAN verbindlich festgelegt. Für Deutschland sind dies 22 Zeichen:
- 2-stelliger Ländercode (DE)
- 2-stellige variable Prüfziffer (weltweit einheitlich berechnet)
- 8-stellige Bankleitzahl
- 10-stellige Kontonummer (ggf. führende Nullziffern zugesetzt)

SO SETZT SICH DIE IBAN ZUSAMMEN

	Bankleitzahl	Kontonummer
Bisher:	37040044	0532073000
Neu:	DE89	
IBAN:	DE89370400440532073000	

- Der BIC-Code (früher SWIFT-Code) ersetzt im internationalen Zahlungsverkehr einheitlich die in Deutschland übliche Bankleitzahl bzw. den international verwendeten Bankcode.
- Der BIC-Code der Volksbank Heidenheim lautet:
- [GENODES1HDH](#)
- Der BIC besteht entweder aus 8 Zeichen oder 11 Zeichen (dann inkl. der Ergänzung um XXX bzw. Ergänzung einer 3-stelligen Nummer für eine Filiale)
- Die BLZ lautet: [63290110](#)

➤ Zahlungen ins In- und Ausland schnell und günstig abwickeln

Wenn Sie eine Geldüberweisung aus dem Ausland erwarten, benötigen Sie für den Auftraggeber Ihre IBAN sowie den BIC-Code der Bank.

Ihre IBAN finden Sie

- In Ihrem Kontoauszug
- auf der Rückseite von allen [neuen](#) Bankkarten
- im Onlinebanking (in der Funktion Kontenstatus, in der Kontenübersicht per Mouseover sowie in den Zahlungsverkehrsmasken)

Für eine SEPA-Überweisung ins europäische Ausland oder eine Auslandsüberweisung, erfragen Sie bitte zusätzlich zur gültigen IBAN den BIC beim Empfänger.

SEPA im Onlinebanking.

Generelles zur Umsetzung von SEPA im Onlinebanking:

- Im Rahmen der Umstellung auf das SEPA-Format zum 01.02.2014 haben wir schrittweise unsere Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle angepasst.
- Noch bis 31.01.2016 können Sie als Verbraucher Inlands-Überweisungsaufträge mit Kontonummer und Bankleitzahl manuell erfassen. Die Umrechnung auf IBAN erfolgt automatisch.

Unsere Empfehlung für Nutzer von Onlinebanking per HBCI-Software:

- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine aktuelle Version Ihrer HBCI-Banking-Software verwenden.
- Die Softwareanbieter sind über die SEPA-Spezifikationen informiert und nehmen laufend notwendige Anpassungen ihrer Software vor. Diese werden mittels Update oder als neue Version bereitgestellt. Dies gilt auch für die IBAN-Berechnung sowie SEPA-Konverter.
- Insbesondere für die Erfassung von Terminaufträgen ist zwingend eine aktuelle Version der HBCI-Finanzsoftware notwendig.

Für die Nutzer des TAN-Smart- Generators bedarf es keiner speziellen Software.

Neuerungen im BW Onlinebanking seit dem 25.09.2013

Mit der vollständigen Umstellung des Zahlungsverkehrs im Euro-Wirtschaftsraum auf Infoveranstaltung 10.02.2014E. Liegl

das SEPA-Format zum 01.02.2014 sind Anpassungen unserer Zahlungsverkehrs-Geschäftsvorfälle im Onlinebanking notwendig.

1. Überweisungen, Terminüberweisungen und Vorlagen

Sie können **Überweisungen, Terminüberweisungen** sowie neue **Vorlagen** wahlweise auch mit **IBAN** und **BIC** (dieser ist nur notwendig für grenzüberschreitende SEPAZahlungen) erfassen. Dies erleichtert Ihnen den Umstieg auf den ab 01.02.2014 einheitlichen SEPA-Zahlungsverkehr in Europa. Kennen Sie nur **Kontonummer und Bankleitzahl**, errechnen wir für Sie die **gültige IBAN** anhand der Vorgaben im offiziellen Verzeichnis der Bundesbank (**ohne Gewähr**). Wie gewohnt wird der Name des Kreditinstituts automatisch aus der aktuellen Bankleitzahlentabelle ermittelt. Mit einer SEPA-Überweisung können Sie schnell und preisgünstig ins Inland und in die SEPA-Länder in Europa und in Euro überweisen.

2. Ihre Bestände an Vorlagen/ Terminüberweisungen

Ihre **Vorlagen** sowie Ihre **Terminüberweisungen** haben wir für Sie bereits auf SEPA umgestellt: Ab sofort wird bei den Empfängerangaben die IBAN statt der Kontonummer und Bankleitzahl angezeigt. **Bitte prüfen Sie alle berechneten IBAN und korrigieren Sie fehlerhafte oder unvollständige Daten.**

Bausparkassen und Versicherungen:

Bei einigen deutschlandweit tätigen Bausparkassen und Versicherungen führen spezielle Umleitungsregeln im Bankleitzahlenverzeichnis dazu, dass die errechnete IBAN nicht die von Ihnen verwendete Kontonummer enthält. Wir empfehlen, diese Angaben vor einer Auftragsfreigabe genau zu überprüfen. Oder noch besser: Sie erfassen direkt die aktuell gültige IBAN des Empfängers.

Finanzämter und Stadtkassen:

Für Finanzämter und Stadtkassen in Baden-Württemberg (Postleitzahlengebiet "7"), die über ein Konto bei der Bundesbank verfügen, wird die IBAN zukünftig in der Regel unter Verwendung der Bundesbank-BLZ 600 000 00 berechnet. Wir empfehlen daher, die IBAN Ihrem aktuellen Steuerbescheid oder Rechnungsunterlagen zu entnehmen und diese direkt in Ihre Überweisung oder Ihre Vorlage einzugeben.

Daueraufträge und Basis-Lastschriften:

Am 26. November 2013 erfolgte die Umstellung der Daueraufträge auf das SEPAFormat. Die Bestände wurden automatisch umgestellt und sind zu prüfen.

Hinweis für Mobilbanking und HBCI-Banking:

Sofern Sie die Mobilbanking-App oder eine HBCI-Finanzsoftware verwenden, können Sie

auch hier die neuen SEPA-Funktionen für Überweisungen und Daueraufträge nutzen.

Im HBCI-Banking können Sie seit 10.12.2013 auch SEPA-Basis-Lastschriften einreichen.

Online-Banking PIN/TAN der BW-Bank: Zusätzliche Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit

Für maximale Sicherheit aktivieren wir zum 01. Februar 2014 zwei zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen im BW Onlinebanking, in der BW Mobilbanking App und im HBCI-Banking mit PIN/TAN.

Neues Standardlimit 2.500 Euro:

- **Zahlungsverkehrskonten von Privatkunden** werden mit einem **Transaktionslimit in Höhe von 2.500,00 Euro** pro einzelne Transaktion versehen.
- Sie können ein hiervon abweichendes Transaktionslimit für Ihre eigenen Konten im Onlinebanking **jederzeit selbst anpassen oder über die Bank-Geschäftsstelle**.

Neue zusätzliche Freischaltung von Auslands-Zahlungen

Bei **Zahlungsverkehrskonten von Privatpersonen** sind Zahlungen ins In- und Ausland grundsätzlich möglich. Sofern Sie bislang noch keine **Online-Zahlungen ins Ausland** getätigt haben, ist eine solche Zahlung erst dann möglich, wenn diese von Ihnen zusätzlich **freigeschaltet** wird.

Temporäre Freischaltung (Standard):

Immer dann, wenn Sie eine **Auslands-Zahlung** durchführen wollen, rufen Sie vorab die Freischaltungs-Hotline an, legitimieren sich und lassen das Konto **vorübergehend hierzu freischalten**.

Dauerhafte Freischaltung:

Wenn Sie mit Ihrem Konto **uneingeschränkt** Auslands-Zahlungen im Online-Banking beauftragen möchten, schreiben Sie uns zur Änderung Ihrer Vereinbarung einfach eine legitimierte Nachricht über Ihr elektronisches Postfach im Onlinebanking.

Wenn Sie es möchten, können wir ein Konto auch grundsätzlich für Auslands-Zahlungen sperren.

Hinweis:

Grundsätzlich uneingeschränkt freigeschaltet sind Konten von juristischen Personen sowie Geschäfts- und Firmenkonten. Ebenfalls private Konten, die bereits für Auslands-Zahlungen genutzt wurden.